



## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 01.04.2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf in seiner Sitzung am 31.03.2022 **den Rechnungsabschluss 2021** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit

**vom 01.04.2022 bis 01.05.2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Stefitz



